

INFOBLATT

KULANZLÖSUNG WERKSTATTKARTEN

Gemäß der VO (EU) Nr. 165/2014 Anhang IC VO (EU) Nr. 2016/799 wird ab Juni 2019 eine neue Generation von Digitalen Kontrollgeräten/Fahrtenschreiber eingeführt.

Daher werden ab 15. März 2019 neue Werkstattkarten ausgegeben, mit denen sowohl die bestehende Generation von Kontrollgeräten/Fahrtenschreiber als auch die neue Generation (Smart Tacho) aktiviert werden können.

Für bereits ausgegebene Werkstattkarten ist nachfolgende Kulanzlösung seitens BMVIT/ASF|iNAG vorgesehen.

Für Werkstattkarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2019 gilt:

Diese Karten können ab 15. März 2019 nach Rückgabe der Karte bei der Kartenantragstelle (ASF|iNAG, Mautservice GmbH, Reithal 38, 8940 Liezen) kostenfrei gegen eine Ersatzkarte ausgetauscht werden.

Zu beachten ist:

- Im Zeitraum zwischen Rückgabe der Alt-Karte und Zusendung der neuen Ersatzkarte samt PIN können bis zu 20 Arbeitstage verstreichen. In diesem Zeitraum sind keine Überprüfungen möglich.
- Die Gültigkeitsdauer der neuen (Ersatz-)Karte bleibt gegenüber der Alt-Karte unverändert.

Für Werkstattkarten mit einem Gültigkeitsbeginn vor dem 01.01.2019 gilt:

Auch diese Karten können ausgetauscht werden – allerdings nur gegen Kostenersatz (Laufzeit 1 Jahr ab Ausstellungsdatum).